



Rep.-Kurs Öffentliches Recht

Einheit 2: Staatsrecht I



Einführung in das Staatsrecht I

A. Die Verfassungsrechtlichen Grundentscheidungen

Bedeutung dieser Grundentscheidungen ist bereits in der Einführung verdeutlicht worden.

Sie bilden das argumentative Rüstzeug für beinahe jede Staatsrecht I Klausur. Da wo das GG unklar, lückenhaft oder auslegungsbedürftig ist, muss die Lösung unter Heranziehung dieser Grundentscheidungen erfolgen.

Die Grundsätze dieser Prinzipien sind über Art. 79 Abs. 3 GG unveränderlich.



Einführung in das Staatsrecht I

Folgende Grundentscheidungen sind zu unterscheiden:

- Demokratie
- Rechtsstaat
- Bundesstaat
- Republik
- Sozialstaat

Ausführlich dazu die gesonderte Übersicht!



Einführung in das Staatsrecht I

I. Demokratie

1. Kernbereich

- Willensbildung vom Volk zu den einzelnen Staatsorganen
- Wesentlichkeitstheorie
- Staatlichkeit der Bundesrepublik
- Mehrheitsprinzip
- Periodische Wahlen
- Freie und gleiche Wahlen
- Grund-Grundrechte
- Gründungsfreiheit der Parteien
- Recht auf Opposition



Einführung in das Staatsrecht I

2. Randbereich

- Repräsentative Demokratie
- Ausgestaltung des Wahlrechts
- Ausgestaltung des parl. Regierungssystems

Aktuelles Problem:

NPD-Verbotsverfahren und Parteienfinanzierung.

Kann eine verfassungsfeindliche aber nicht verfassungswidrige Partei von der Parteienfinanzierung ausgeschlossen werden?



Einführung in das Staatsrecht I

II. Rechtsstaatsprinzip

- Wesentliche Grundrechte
- Gewaltenteilung/Gewaltengliederung
- Gesetzmäßigkeit der Verwaltung
- Effektiver Rechtsschutz
- VHM
- Rechtssicherheit
- Staatshaftung



Einführung in das Staatsrecht I

III. Bundesstaatsprinzip

- Zahl und Staatlichkeit der Länder
- Grundsätzliche Beteiligung an der Gesetzgebung
- Bundestreue

IV. Sozialstaatsprinzip

V. Republik